

EHRENORDNUNG

des ESV Haselbach e.V.



§ 1 Zweck der Ehrenordnung

Der ESV Haselbach e.V. würdigt mit dieser Ehrenordnung die langjährige Treue seiner Mitglieder sowie deren Verbundenheit zum Verein. Die Ehrenordnung dient der einheitlichen, nachvollziehbaren und wertschätzenden Regelung von Ehrungen.

§ 2 Grundsätze der Ehrung

1. Ehrungen erfolgen in würdigem und angemessenem Rahmen.
2. Ehrungen können öffentlich oder in persönlicher Form erfolgen.
3. Art, Umfang, Zeitpunkt und Form der Ehrung legt die Vorstandschaft im Rahmen dieser Ehrenordnung fest.
4. Aus Ehrungen entstehen keine Rechtsansprüche auf zukünftige Leistungen oder Zuwendungen.

§ 3 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Mitglieder werden für ihre Vereinszugehörigkeit wie folgt geehrt:

Mitgliedsjahre	Art der Ehrung
10 Jahre	Urkunde
20 Jahre	Urkunde + Vereinsnadel (Bronze)
30 Jahre	Urkunde + Vereinsnadel (Silber)
40 Jahre	Urkunde + Vereinsnadel (Gold)
50 Jahre	Urkunde + Ernennung zum Ehrenmitglied
60 Jahre	Urkunde + Einladung zum gemeinsamen Essen

Die Ehrungen können öffentlich oder in persönlicher Form erfolgen. Über die Art der Ehrung entscheidet die Vorstandschaft.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

1. Mitglieder, die dem Verein seit mindestens 50 Jahren angehören, werden in der Regel zu Ehrenmitgliedern ernannt. Die Ernennung erfolgt im Rahmen der Ehrung nach §3.
2. Ehrenmitglieder sind gemäß Beitragsordnung beitragsfrei.
3. Die Ehrenmitgliedschaft kann auch für besondere Verdienste um den Verein unabhängig von der Mitgliedsdauer verliehen werden.

§ 5 Besondere Verdienste

Unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft können Mitglieder oder Unterstützer für außergewöhnliches Engagement oder besondere Verdienste in geeigneter Form geehrt werden. Art und Umfang der Anerkennung legt die Vorstandschaft fest.

§ 6 Zuständigkeit

1. Die Vorbereitung und Durchführung der Ehrungen obliegt der Vorstandschaft.
2. Die Vorstandschaft entscheidet über die konkrete Ausgestaltung von Geschenken, Einladungen und Anerkennungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins.
3. Die Ehrenordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.